



Umfrage Kulturförderung

Kulturamt Heidelberg

Umfrage Kulturförderung

Einleitung

Am 20.12.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, zur Neustrukturierung der Kulturförderung das Modell der Grund- und Clusterförderung auf seine Tauglichkeit und finanzielle Durchführbarkeit im Vergleich zu alternativen Modellen zu prüfen. Vor diesem Hintergrund hat das Kulturamt der Stadt Heidelberg eine Umfrage zur Kulturförderung mittels Versendung eines digitalen Fragebogens und teilweise telefonischen Nachfragen durchgeführt.

Angefragt wurden die Kulturämter aller Landeshauptstädte der Bundesrepublik Deutschland und aller Städte in Baden-Württemberg mit mehr als 100.000 Einwohnern. Von insgesamt 23 angefragten Städten haben 12 an dieser Umfrage teilgenommen. Teilweise waren Mehrfachantworten und/oder freiwillige Antworten möglich. Auf mehrheitlichen Wunsch der Umfrageteilnehmer wurden die Ergebnisse anonymisiert dargestellt.

Umfrage Kulturförderung

Frage nach den Fördertöpfen bzw. Förderarten

Die Umfrage hat ergeben, dass allen 12 Städten, die geantwortet haben, eigene Fördertöpfe bzw. eigene Mittel im Haushalt für die Kulturförderung zur Verfügung stehen. D. h. keine der befragten Städte hat ihre (gesamte) Kulturförderung an eine Stiftung oder sonstige externe Institution abgegeben.

Alle 12 Städte, die geantwortet haben, haben dabei einen Fördertopf für die institutionelle Förderung und einen Fördertopf für die Projektförderung. 8 Städte haben angegeben, dass sie darüber hinaus noch sonstige Fördertöpfe im Kulturbereich haben.

Der Begriff der Clusterförderung wird von keinem der angefragten Kulturämter verwendet. Teilweise ist der Begriff aus der Wirtschaftsförderung bekannt.

Umfrage Kulturförderung

Frage nach den Fördertöpfen bzw. Förderarten

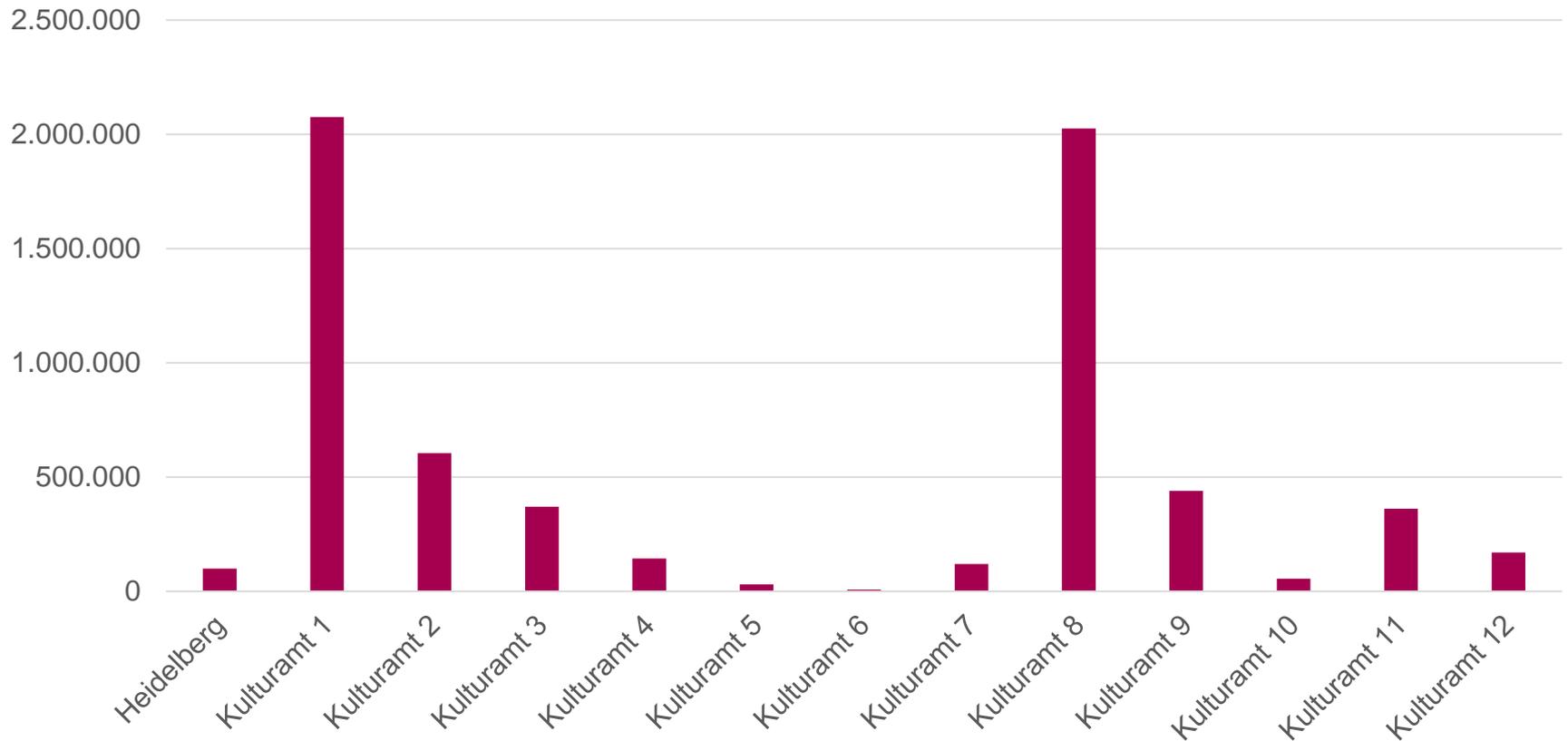
Bei den Umfrageergebnissen ist Folgendes zu beachten:

- Größe der Stadt/Einwohnerzahl
- Kulturelle Infrastruktur der Kommune
- Begriff Kulturförderung: Neben der institutionellen Förderung und Projektförderung besteht für die öffentliche Hand auch die Möglichkeit, einzelne Künstler in Form von Preisen oder Auszeichnungen zu begünstigen. Darüber hinaus umfasst öffentliche Kulturförderung nicht nur Zuwendungen finanzieller Art (also Zuschüsse) sondern auch nicht-finanzieller Art (beispielsweise Beratung oder kostenlose/vergünstigte Überlassung von Räumen).
- Förderstruktur der Stadtverwaltung bzw. des Kulturamtes

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

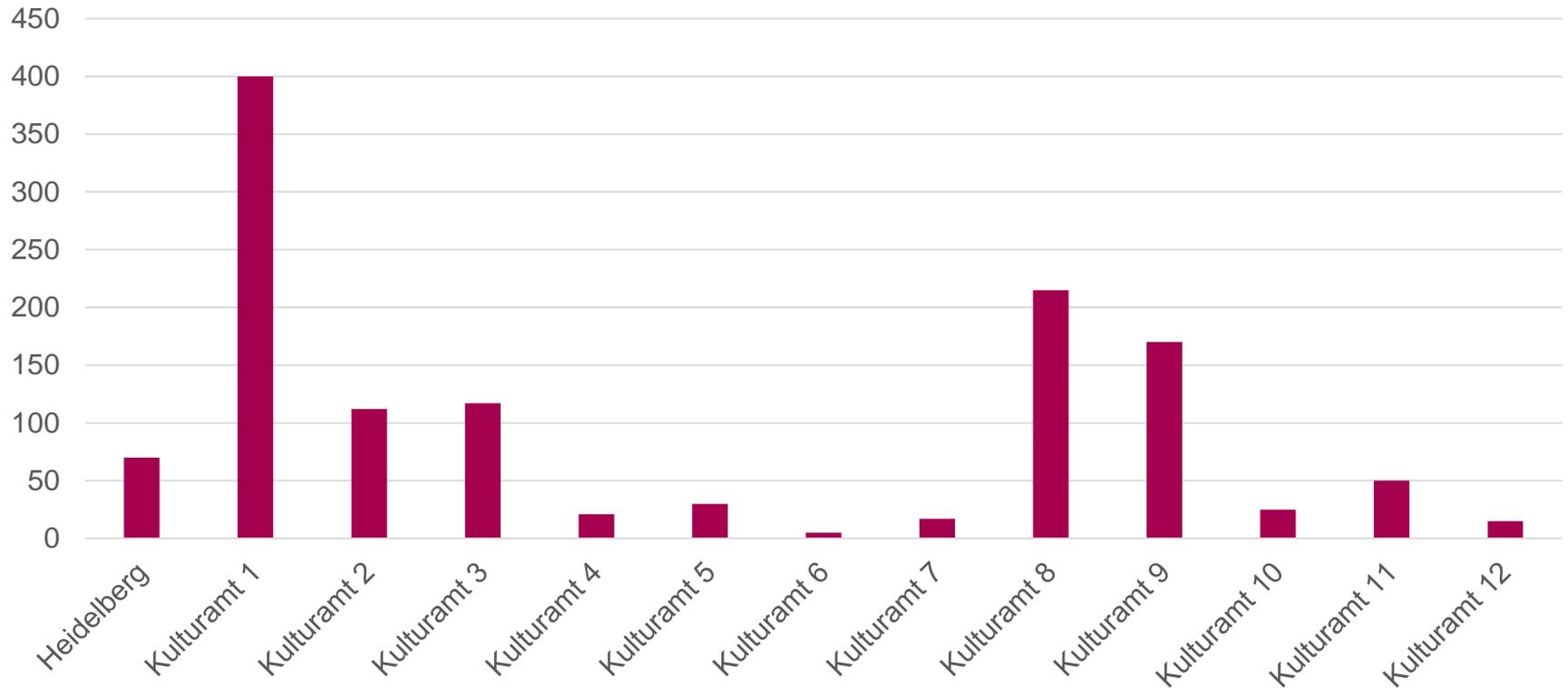
Wie hoch ist der Projektfördertopf insgesamt (2016)?



Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

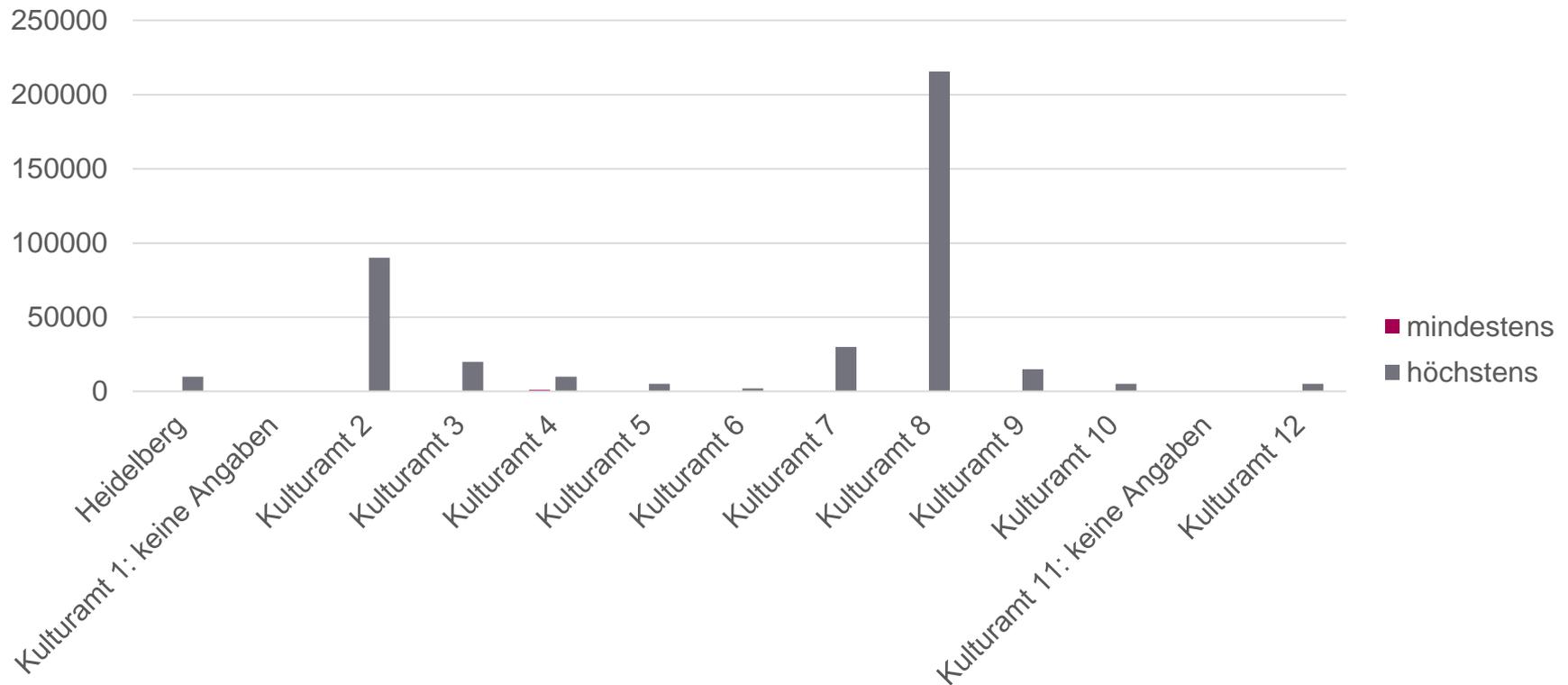
Wie viele Projekte werden pro Jahr (2016) aus dem Projektfördertopf gefördert?



Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wie hoch ist der einzelne Zuschuss im Bereich der Projektförderung?



Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wer ist im Rahmen der Projektförderung antragsberechtigt?

Antworten:

- „Kulturschaffende in (*der Stadt*)“
- „Vereine, einzelne Künstler, Initiativen, Künstlerorganisationen, gGmbH's, da hier keine Absicht Gewinn zu erzielen gegeben ist.“
- „Einzelkünstler, Künstlergruppen, gemeinnützige Vereine u. ä.“
- „Kulturschaffende aus (*der Stadt*), die hier wohnen oder ihren Arbeitsschwerpunkt haben. Das Projekt muss in (*der Stadt*) durchgeführt werden.“
- „kulturell tätige Vereine, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen“
- „Vereinigungen und Institutionen im Kulturbereich“
- „eingetragene Vereine und Kultureinrichtungen“

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wer ist im Rahmen der Projektförderung antragsberechtigt?

Antworten:

- „natürliche und juristische Personen, deren kulturelles Wirken in *(der Stadt)* verankert ist“
- „natürliche und juristische Personen“
- „natürliche Personen, juristische Personen, Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten, sonstige Zusammenschlüsse“
- „Vereine, Unternehmen, natürliche Personen, Personengruppen“
- „juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (also Vereine, Verbände, Stiftungen usw.), aber auch Einzelpersonen“

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wer ist im Rahmen der Projektförderung antragsberechtigt?

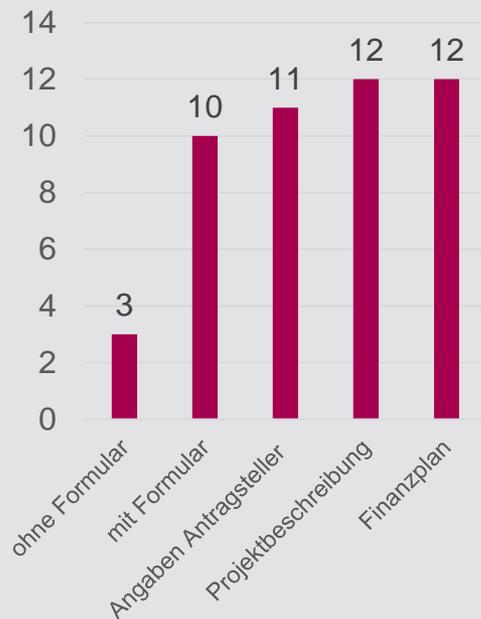
Kulturamt Heidelberg:

„...Vorhaben von Vereinen, Gesellschaften, Gruppen oder sonstigen kulturellen Initiativen, die unabhängig von öffentlichen Institutionen gemeinnützig und überwiegend ehrenamtlich zur kulturellen Bereicherung des Lebens in der Stadt beitragen...“ (siehe Besonderer Teil der **Rahmenrichtlinie Zuwendungen, B.02 Förderung freier Kulturgruppen**)

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wie ist der Antrag im Bereich der Projektförderung zu stellen?



Anträge auf Projektförderung werden üblicherweise mit Hilfe eines Formulars gestellt. Lediglich bei 3 von 12 Städten ist ein Antrag (auch) formlos möglich. Dabei sind Angaben zum Antragsteller, eine Projektbeschreibung und ein Finanzplan üblich.

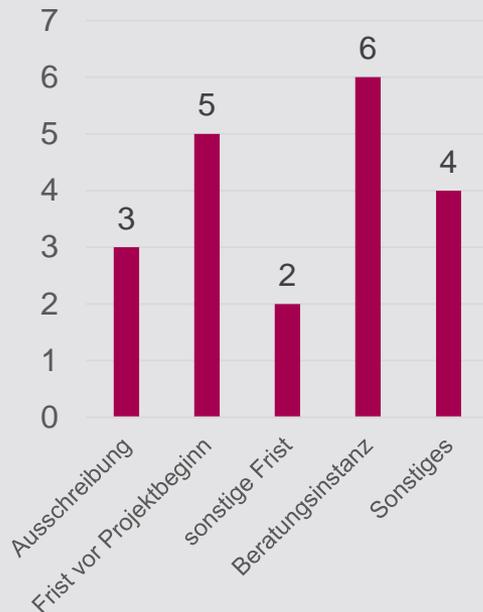
Kulturamt Heidelberg:

Seit Einführung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen gibt es einheitliche Antragsformulare, die auch für den Kulturbereich gelten.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Welche weiteren Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Projektförderung erteilt wird?



Bei den Umfrageteilnehmern gibt es maximal 2 Ausschreibungen und/oder 2 Antragsfristen pro Jahr. Bei 6 Städten wird die Empfehlung einer Beratungsinstanz (z. B. Jury, Beirat) vorausgesetzt. Antwort bei „Sonstiges“, u.a.: „differenzierte Verfahren... in den einzelnen Sparten...“

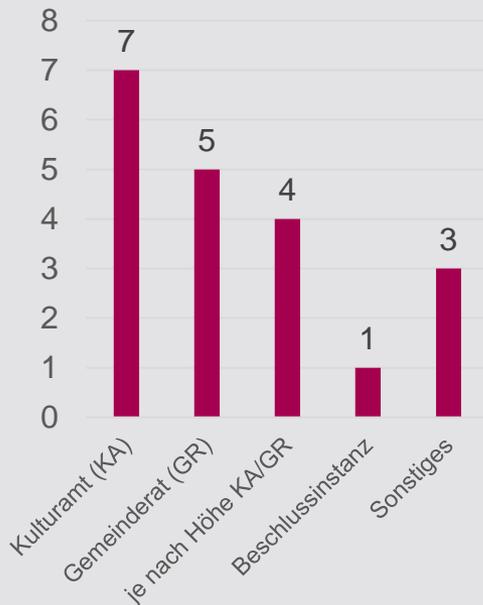
Kulturamt Heidelberg:

- Keine Ausschreibung
- Der Antrag ist grundsätzlich 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung zu stellen.
- Keine Beratungsinstanz (z. B. Jury)

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wer entscheidet über die Projektförderung?



Eine Beschlussinstanz (d. h. Zuschuss wird ausschließlich von einer Jury o.ä. entschieden) gibt es nur bei 1 Stadt und nur für „kleinere“ Zuschüsse. Sonstiges: z. B.: „Entscheidung durch GR auf Empfehlung der Jury und Kulturamt“

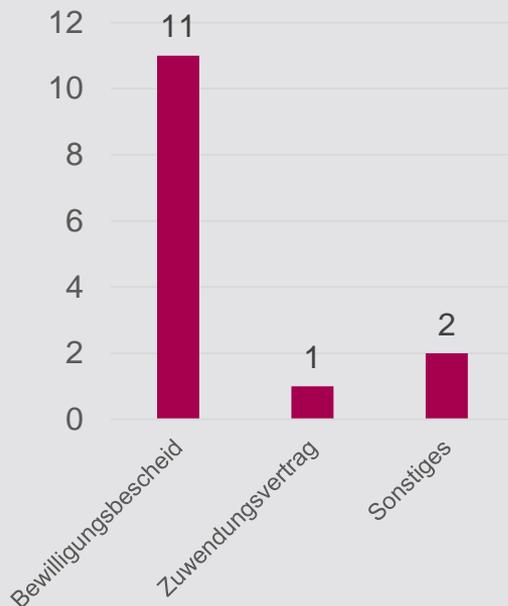
Kulturamt Heidelberg:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt HD ist bei Zuschüssen bis 5.000 Euro das Kulturamt, über 5.000 Euro der Ausschuss für Bildung und Kultur, über 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss und über 500.000 Euro der Gemeinderat zuständig.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

In welcher Form wird der Zuschuss im Bereich der Projektförderung erteilt?



Antworten bei „Sonstiges“:

- „Zuwendungsbescheid mit Bewilligungsbedingungen“
- „Kooperationsvertrag und Mietvertrag“

Kulturamt Heidelberg:

Gemäß Ziff. 5 Abs. 2 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen erfolgt bei Projektförderung die Bewilligung durch Zuwendungsbescheid.

Umfrage Kulturförderung

Finanzierungsarten

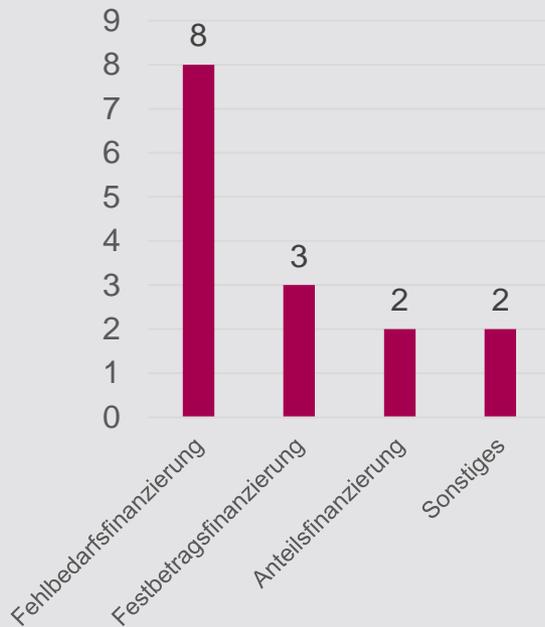
Welche Finanzierungsarten gibt es generell?

- Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung schließt der Zuschuss (ggf. nur teilweise) die Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben des Projekts. Gelegentlich wird hier auch der Begriff „Ausfallbürgschaft“ verwendet. Die Förderung ist (in der Regel) auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Bei einer Festbetragsfinanzierung wird mit dem Zuschuss ein bestimmter/fixer Teil der Ausgaben finanziert oder eine bestimmte Pauschale je Leistungseinheit (z. B. Teilnehmerzahl, Vereinsmitglieder) gewährt.
- Die Anteilsfinanzierung wird nach einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der Ausgaben des Projekts berechnet und in der Regel auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- Ausnahme: Vollfinanzierung (Übernahme aller Ausgaben, keine Eigenmittel)

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Welche Finanzierungsart ist im Bereich der Projektförderung üblich?



Antworten bei „Sonstiges“:

- „Kleinförderungen werden als Festbetrag gewährt.“
- „Mischung Fehl- und Festbetrag“

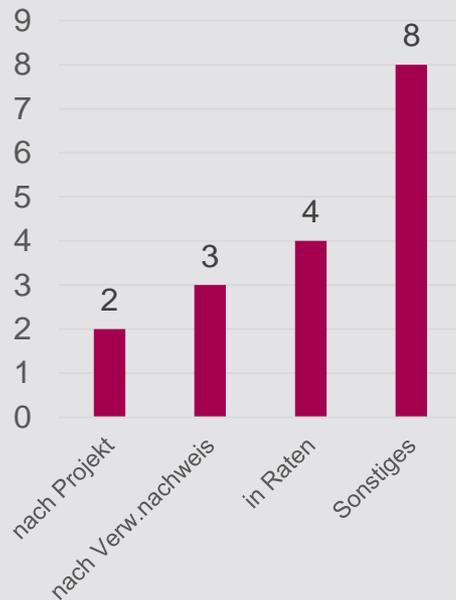
Kulturamt Heidelberg:

In der Praxis erfolgt die Projektförderung im Kulturbereich als Fehlbedarfsfinanzierung, in Ausnahmefällen (z.B. bei Zuschüssen bis 500 Euro) in Form der Festbetragsfinanzierung.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur Projektförderung

Wann und wie wird der Zuschuss im Bereich der Projektförderung ausgezahlt?



Antworten bei „Sonstiges“:

- 3x „vor Projektbeginn“
- „nach Zustellung des Bewilligungsbescheides“
- „2-Monats-Frist“
- „letzte Ratenzahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises“
- „nach Mittelabruf während des Bewilligungszeitraums“

Kulturamt Heidelberg:

Ziff. 13 Abs. 1 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen: in der Regel nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Abschlüsse ausnahmsweise möglich.

Umfrage Kulturförderung

Richtlinien/Förderbereiche im Rahmen der Projektförderung

Förderbereiche, die in den Richtlinien der Projektförderung anderer Kulturämter geregelt sind:	Kulturamt Heidelberg:
„Allgemeine“ Projektförderung: Bezuschussung von öffentlichen, kulturellen Einzelveranstaltungen	Siehe Besonderer Teil der Rahmenrichtlinie Zuwendungen, B.02 „Förderung freier Kulturgruppen“
Jubiläumszuschuss: bestimmter Betrag pro Jahr für das 25-, 50-, 75-, 100- usw. jährige Bestehen	Sonderzuschuss oder Projektförderung nach B.02 (s.o.)
Konzeptionsförderung: Förderung einer programmatischen Reihe, nicht die Realisierung einer konkreten Veranstaltung	Projektförderung nach B.02 (s.o.) ausgeschlossen, da nur „Vorhaben“ im Sinne konkreter Veranstaltungen gefördert werden

Umfrage Kulturförderung

Richtlinien/Förderbereiche im Rahmen der Projektförderung

Förderbereiche, die in den Richtlinien der Projektförderung anderer Kulturämter geregelt sind:	Kulturamt Heidelberg:
Förderung von Projekten bzw. Auftritten der Künstlerinnen und Künstler außerhalb der Stadt	Projektförderung nach B.02 (s.o.) ausgeschlossen, da keine „kulturelle Bereicherung des Lebens in der Stadt“
„Wiederaufnahmeförderung für die Darstellenden Künste“	Projektförderung nach B.02 (s.o.) möglich
Veranstaltungsbezogener Mietkostenzuschuss	Förderung im Rahmen der Projektförderung nach B.02 (s.o.) möglich
Förderung von Theateraufführungen und -projekten für Kinder und Jugendliche	Projektförderung nach B.02 (s.o.)

Umfrage Kulturförderung

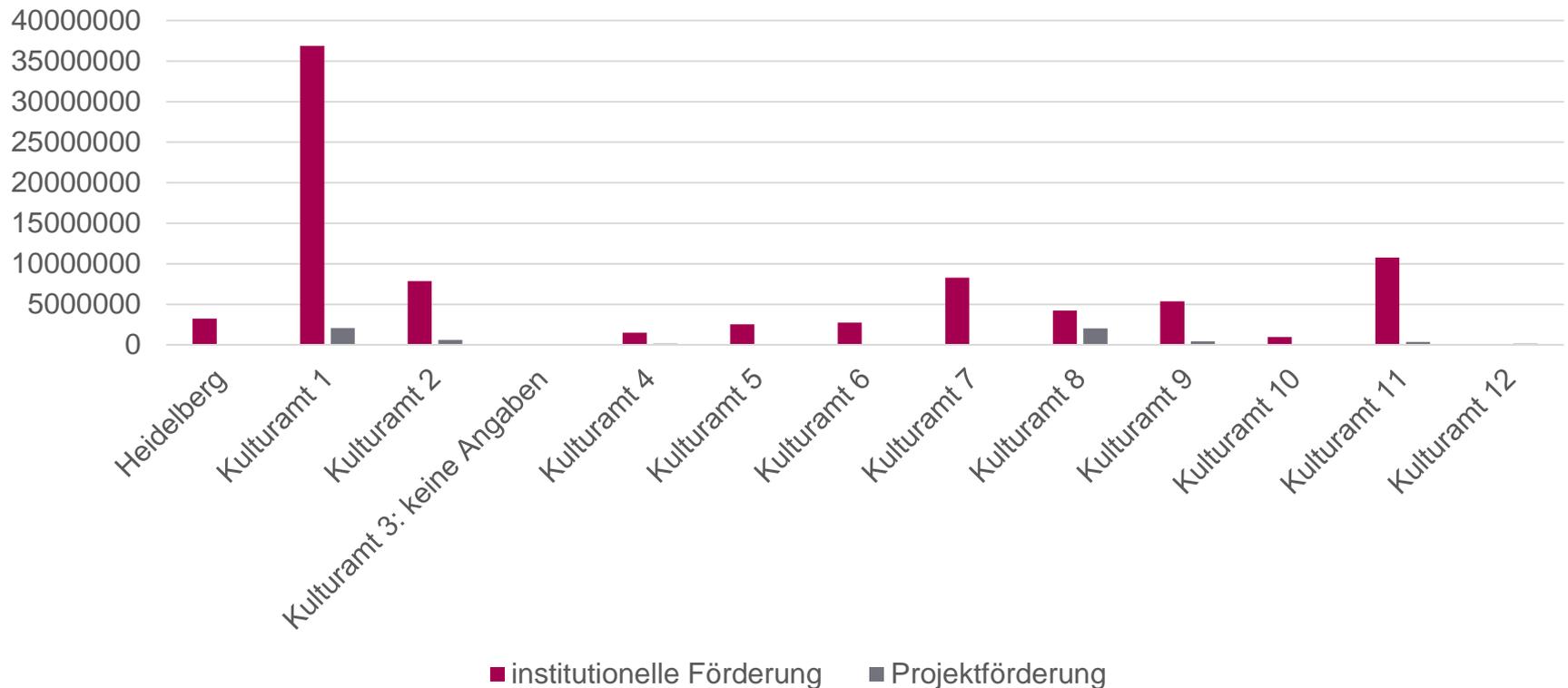
Richtlinien/Förderbereiche im Rahmen der Projektförderung

Förderbereiche, die in den Richtlinien der Projektförderung anderer Kulturämter geregelt sind:	Kulturamt Heidelberg:
Förderung von kulturellen Veranstaltungen ausländischer Vereine und Organisationen	Projektförderung nach B.02 (s.o.)
Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik in Form von <u>Grundförderung</u> (kleiner Pauschalbetrag) und/oder Zuschläge pro Vereinsmitglied	Grundförderung mit Zuschlägen pro Vereinsmitglied sind in der Projektförderung nach B.02 (s.o.) nicht vorgesehen

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

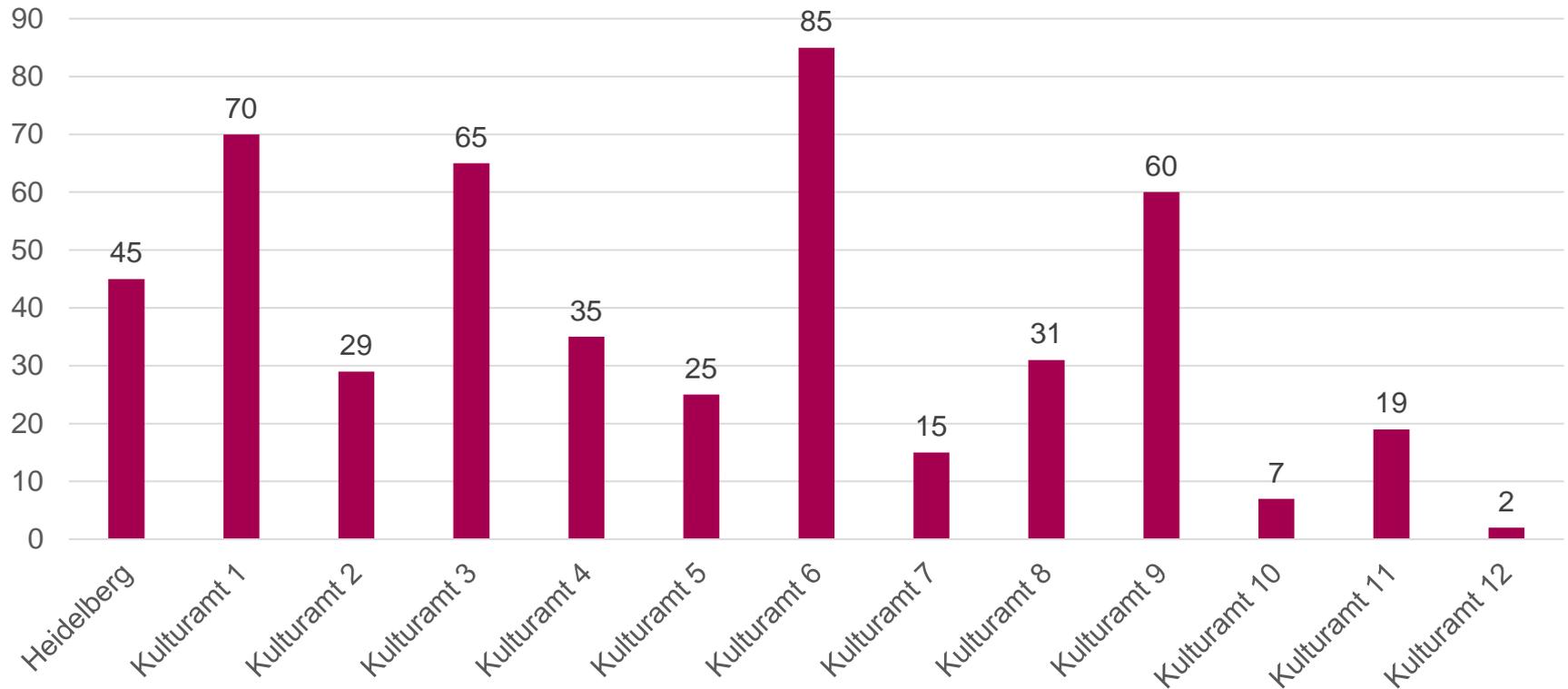
Wie hoch war die institutionelle Förderung insgesamt in 2016 im Vergleich zur Projektförderung?



Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

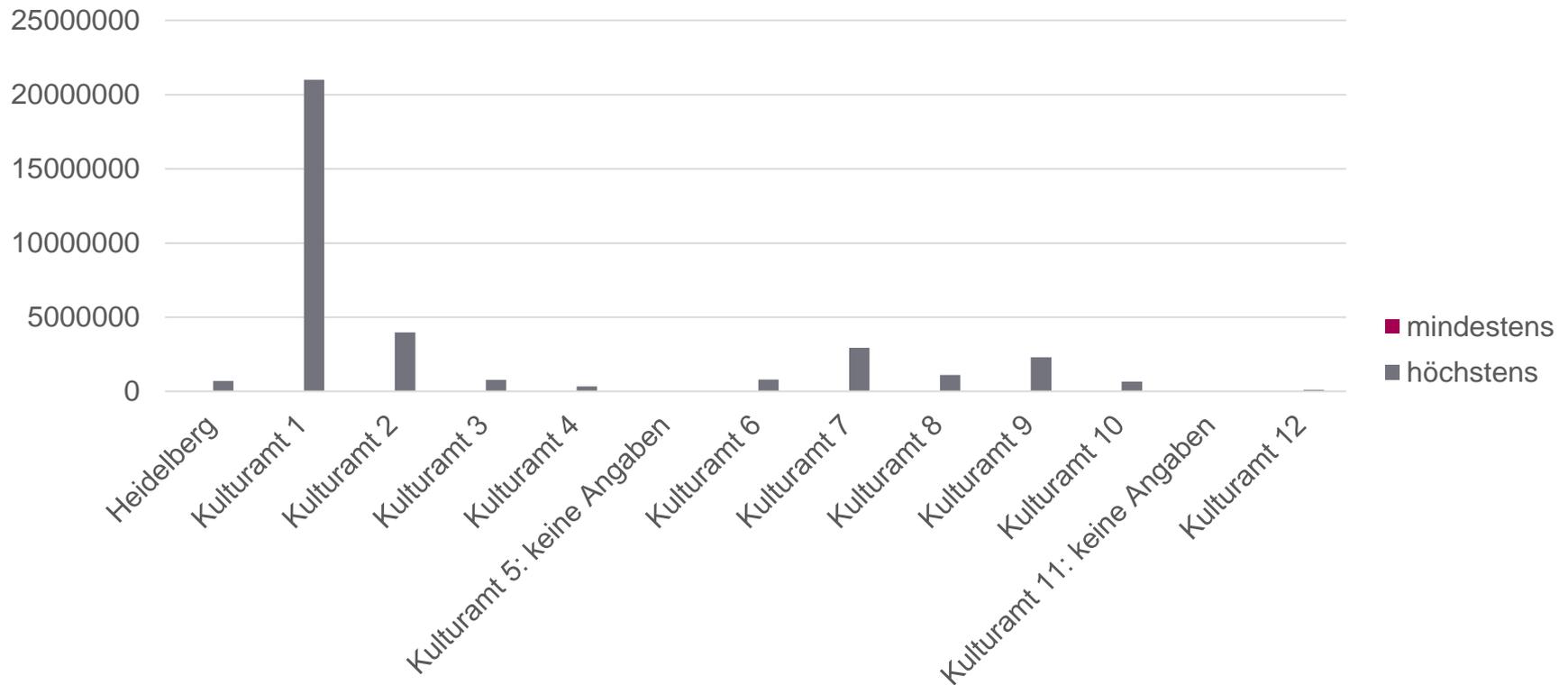
Wie viele Zuschussempfänger erhalten eine institutionelle Förderung pro Jahr (2016)?



Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wie hoch ist der einzelne Zuschuss im Bereich der institutionellen Förderung?



Umfrage zur Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wer ist im Rahmen der institutionellen Förderung antragsberechtigt?

Antworten:

- „Vereine und Kultureinrichtungen mit Sitz in (*der Stadt*)“
- „Kulturschaffende und Kultureinrichtungen aus (*der Stadt*) nach dreijähriger Tätigkeit“
- „Kulturträger und Vereine“
- „Kultureinrichtungen, Vereine“
- „natürliche und juristische Personen, deren kulturelles Wirken in (*der Stadt*) verankert ist“
- „juristische Personen in (*der Stadt*) ansässig“
- „juristische Personen (eingetragene, gemeinnützig tätige Vereine)“
- „Vereine, GmbH´s“

Umfrage zur Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wer ist im Rahmen der institutionellen Förderung antragsberechtigt?

Antworten:

- „juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (also Vereine, Verbände, Stiftungen usw.), keine Einzelpersonen“

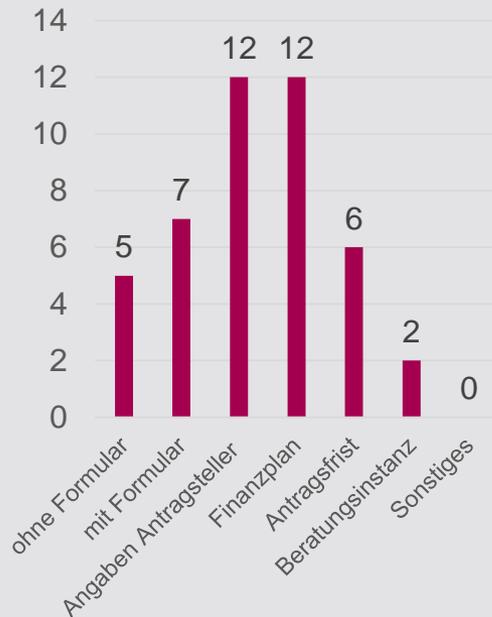
Kulturamt Heidelberg:

Keine schriftliche Regelung

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wie ist der Antrag im Bereich der institutionellen Förderung zu stellen?



Anträge (mit oder ohne Formular) sind stets mit Angaben zum Antragsteller und einem Finanzplan zu stellen. Bei 2 von 12 Städten ist die Empfehlung einer Beratungsinstanz (z. B. Jury, Beirat) erforderlich.

Kulturamt Heidelberg:

Ziff. 6 der Rahmenrichtlinie

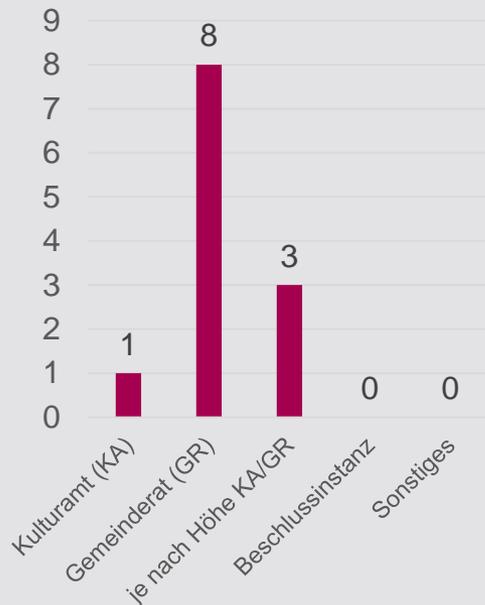
Zuwendungen:

- Antragsformular mit Angaben zum Antragsteller, Verwendungszweck, Aufwendungen und vorhandenen Mitteln
- Frist: 8 Monate vor Haushaltsperiode

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wer entscheidet über die Zuschussgewährung im Bereich der institutionellen Förderung?



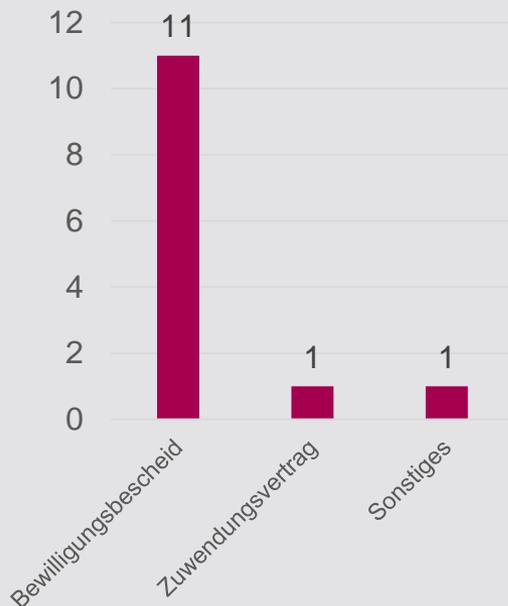
Kulturamt Heidelberg:

Über die Mittel der institutionellen Förderung entscheidet der Gemeinderat i. R. d. Haushaltsverabschiedung. Die Zuständigkeit der Zuschussgewährung ist allgemein in der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg geregelt (s.o. Projektförderung); d.h. bei Zuschüssen bis 5.000 Euro ist das Kulturamt, über 5.000 Euro der Ausschuss für Bildung und Kultur, über 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss und über 500.000 Euro der Gemeinderat zuständig.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

In welcher Form wird der Zuschuss im Bereich der institutionellen Förderung erteilt?



Antworten bei „Sonstiges“:

„einjähriger Zuwendungsbescheid oder mehrjährige Budgetvereinbarung“

Kulturamt Heidelberg:

Gemäß Ziff. 5 Abs. 3 der

Rahmenrichtlinie Zuwendungen erfolgt

die Bewilligung bei institutioneller

Förderung zunächst durch Bescheid.

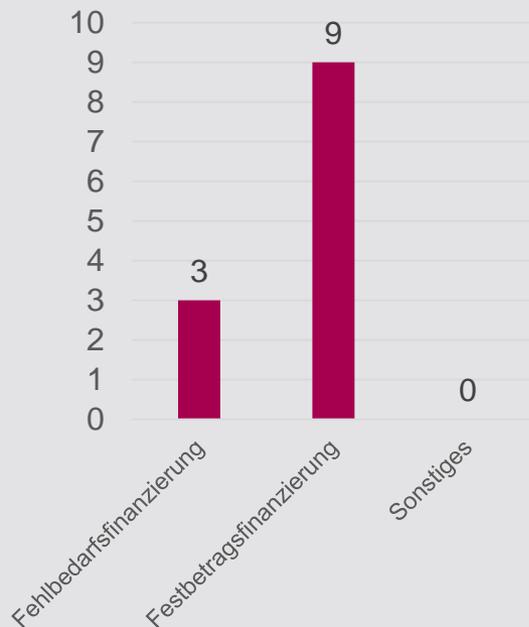
Nach 3 Jahren kann auf

Zuwendungsvertrag umgestellt werden.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Welche Finanzierungsart ist im Bereich der institutionellen Förderung üblich?



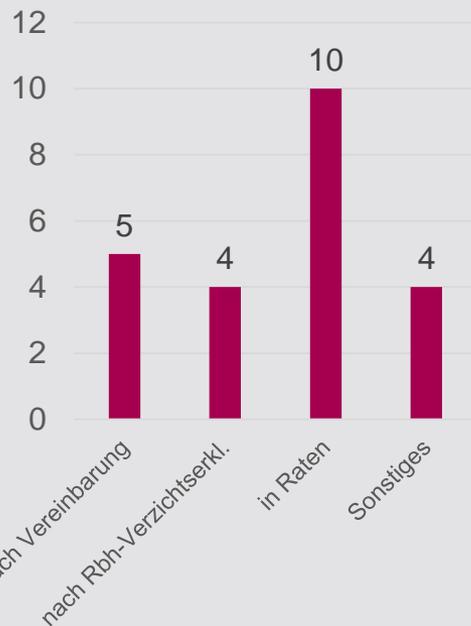
Kulturamt Heidelberg:

In der Praxis erfolgt die Förderung meist als Fehlbedarfsfinanzierung. Je nach Fall kommt aber teilweise auch die Festbetragsfinanzierung zum Einsatz (z.B. bei Komplementärförderung des Landes BW).

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Wann und wie wird der Zuschuss im Bereich der institutionellen Förderung ausgezahlt?



Antworten bei „Sonstiges“:

- „verschieden“
- „Abschlagszahlungen vor Beschluss möglich“
- „2-Monats-Frist“
- „nach Mittelabruf“

Kulturamt Heidelberg:

Nach Ziff. 13 Abs. 3 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen wird die institutionelle Förderung in angemessenen Abschlagsbeträgen ausgezahlt. In der Regel in drei Tranchen (40%:40%:20%).

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Kommt es vor, dass institutionell geförderte Zuschussempfänger aus dieser Förderung ausscheiden?

2 von 11 Antworten lauten „nie“ und 9 „selten“.

Kommentare:

- „...nach 5 Jahren Förderdauer (ist) ein neuer Antrag zu stellen. ... dann ... Verlängerung oder nicht.“
- „Wenn die Arbeit nicht mehr den vereinbarten Qualitäts- und Quantitätszielen entspricht.“
- „... eigentlich nur bei Vereinsauflösung... Neuen Antragstellern wird es fast unmöglich gemacht, an die Fördertöpfe zu gelangen.“

Beim **Kulturamt Heidelberg** gab es innerhalb der letzten 10 Jahre lediglich einen Fall, bei dem ein Zuschussempfänger aus der institutionellen Förderung ausgeschieden ist.

Umfrage Kulturförderung

Fragen zur institutionellen Förderung

Gibt es schriftliche Richtlinien oder sonstige schriftliche Förderkriterien für den Bereich der institutionellen Förderung?

8 der 12 Städte, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben diese Frage bejaht.

Die Stadt **Heidelberg** hat im Allgemeinen Teil der Rahmenrichtlinie Zuwendungen lediglich das Verfahren zur institutionellen Förderung geregelt. Ob bzw. unter welchen Voraussetzungen überhaupt ein Antragsteller im Kulturbereich in die institutionelle Förderung aufgenommen wird, ist weder im Allgemeinen noch im Besonderen Teil B.02 der Rahmenrichtlinie Zuwendungen („Förderung freier Kulturgruppen“) geregelt.

Umfrage Kulturförderung

Richtlinien im Rahmen der institutionellen Förderung

Beispiele für Richtlinien zur institutionellen Förderung:

Beispiel 1:

- „Vereine und Kultureinrichtungen ... Sitz in (*der Stadt*)“
- „besonderes öffentliches Interesse“
- „seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen“
- „regionale oder überregionale Bedeutung“
- „nach einer Förderdauer von 5 Jahren ist ein neuer Antrag ... zu stellen.“

Beispiel 2:

- „größere Ensembles oder Einrichtungen mit mehreren Festangestellten und vergleichsweise hohen Fixkosten, die bereits die Qualität ihrer Arbeit unter Beweis gestellt haben...“
- „Vorlage eines schlüssigen Konzepts für die kommenden drei Jahre“
- „...Förderung ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt, ein Anspruch auf Verlängerung oder anschließende Förderung besteht nicht.“
- „... auf Empfehlung einer ... Fachjury...“

Umfrage Kulturförderung

Fragen zu sonstigen Fördertöpfen

Welche sonstigen Förderbereiche/Fördertöpfe gibt es? Wie ist das Verfahren? Gibt es Richtlinien?

Antworten/Richtlinien:

- Innovationsfonds für die Bereiche Kulturelle Bildung, Interkultur und Stadtteilkultur
- Vermietung von Künstlerateliers
- Vermietung von Band-Proberäumen
- Erstattung von „Organisten- und Mesnerdiensten“ an Kirchen
- Investitionszuschüsse
- Fördertopf i. H. v. 300.000 Euro an den Stadtverband für Musik und Gesang, der die Musik- und Gesangsvereine bezuschusst

Umfrage Kulturförderung

Fragen zu sonstigen Fördertöpfen

Welche sonstigen Förderbereiche/Fördertöpfe gibt es? Wie ist das Verfahren? Gibt es Richtlinien?

Antworten/Richtlinien:

- Besondere Projektfördertöpfe für Bildende Kunst, Tanz & Theater, Literatur & Stadtgeschichte und Musik
- Förderung von Großveranstaltungen
- „Sonstige Fördertöpfe gibt es für Sonderprojekte... Antragstellung wie bei Projektförderung.“
- Jährliche Zuschüsse für Fastnachtsvereine

Umfrage Kulturförderung

Fragen zu sonstigen Fördertöpfen

Welche sonstigen Förderbereiche/Fördertöpfe gibt es? Wie ist das Verfahren? Gibt es Richtlinien?

Antworten/Richtlinien:

- „Stipendien“ für die „Förderung besonderer künstlerischer Einzelleistungen und kultureller Konzepte ... in der Regel als monatliche Zuschüsse von bis zu 1.000 Euro und für die Dauer von bis zu drei Monaten im Wege der Festbetragsfinanzierung“
- „Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler“
- Kostenfreie/entgeltfreie Überlassung von stadteigenen Räumen

Umfrage Kulturförderung

Fragen zu sonstigen Fördertöpfen

Welche sonstigen Förderbereiche/Fördertöpfe gibt es? Wie ist das Verfahren? Gibt es Richtlinien?

Antworten/Richtlinien:

- Beschaffungs- und Reparaturkostenzuschüsse für Instrumente
- Förderung der Beteiligung Bildender Künstler an Baumaßnahmen und der Gestaltung des öffentlichen Raumes (Kunst im öffentlichen Raum)
- Mehrjährige „Grundförderung“ von z. B. Vereinen, Chören, Ateliers und Probenräumen (neben der üblichen institutionellen Förderung und der allgemeinen Projektförderung!)

Umfrage Kulturförderung

Fragen zu sonstigen Fördertöpfen

Beispiele für die so genannte Grundförderung:

„Grundförderung... zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben... jährlicher Zuschuss von 5 Euro je aktives Mitglied... maximal 500 Euro...“

„Grundförderung... zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten... pro Jahr... je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.“

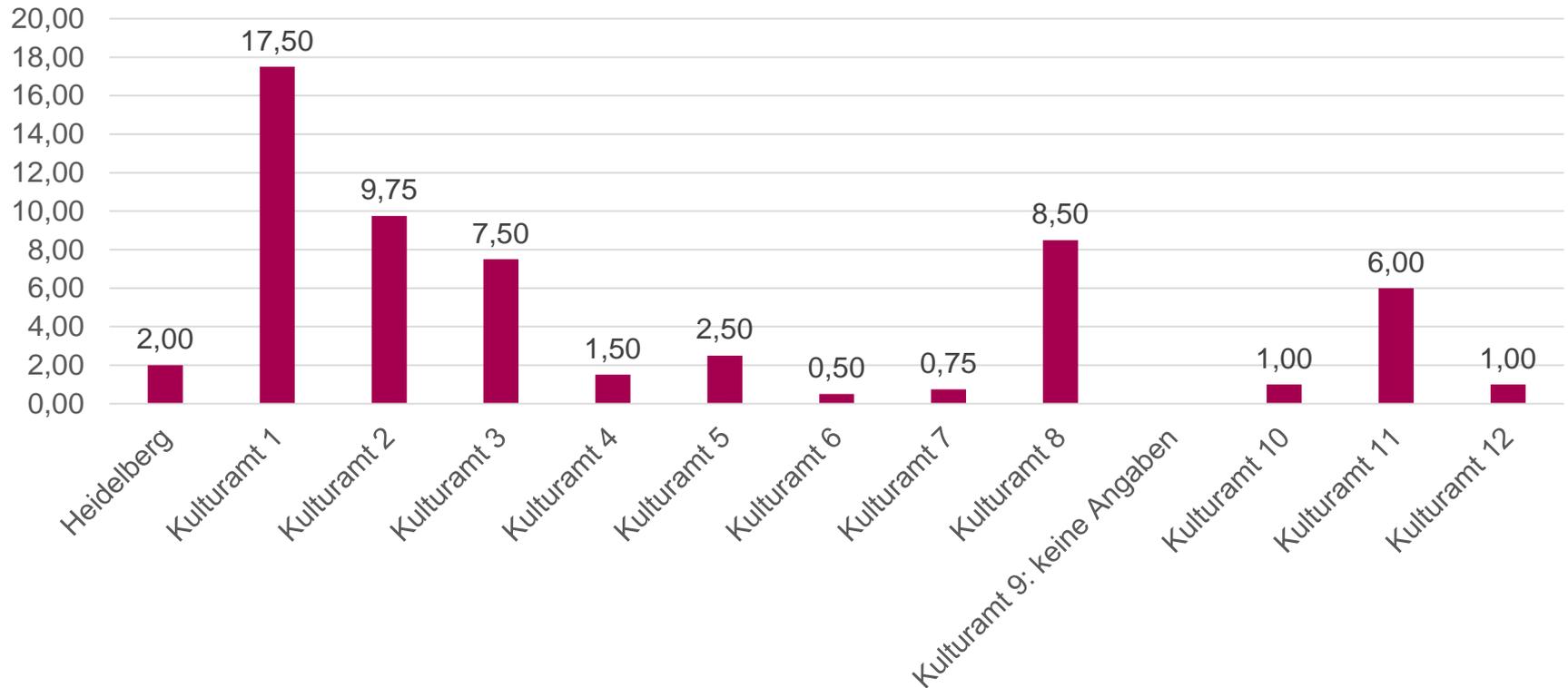
Grundförderung: „... Es können gleichzeitig maximal zehn Künstlerinnen/Künstler mit einem Mietkostenzuschuss von maximal 50 % ihrer Ateliermietkosten... bzw. maximal 200 Euro pro Monat in einer Förderperiode gefördert werden...“

„Grundförderzuschuss für Gesangvereine, Konzertchöre und/oder Musikvereinigungen 300,00 Euro pro Jahr“

Umfrage Kulturförderung

Frage zum Personalaufwand in den Kulturämtern

Mit welchem Personalaufwand wird die Kulturförderung Ihrer Stadt insgesamt bearbeitet (Vollzeitstellen)?



Vielen Dank



Stadt Heidelberg

Kulturamt, Haspelgasse 12, 69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-33000

Telefax 06221 58-33490

kulturamt@heidelberg.de

www.heidelberg.de

 **Heidelberg**